

29.

B e r i c h t

der vierten Deputation der ersten Kammer,

die Petition der Cigarrenfabrikanten und Rohtabackagenten von Döbeln,
Karl Friedrich Lorenz und Genossen, Tabackbesteuerung betreffend.

Eingegangen am 8. Januar 1894.

(Antrag Nr. 7, Berichte der II. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 8 S. 146 flg.)

Die Cigarrenfabrikanten und Rohtabackagenten von Döbeln, Karl Friedrich Lorenz und 35 Genossen haben unter dem 13. November vorigen Jahres eine Petition an die Ständekammer gerichtet, in der sie bitten,

der Königlichen Staatsregierung die in der Petition erläuterten Wirkungen einer Mehrbelastung des Tabacks sowie deren Bekämpfung im Bundesrathe in Erwägung geben zu wollen,

und in der sie der Hoffnung Ausdruck geben,

daß der hohe Landtag beschließen möge, den unserer Tabackindustrie drohenden Ruin abzuwenden.

Die Petenten machen geltend, daß die von der Reichsregierung geplante höhere Besteuerung des Tabacks im Wege der Einführung einer Fabrikatsteuer eine starke volkswirtschaftliche Schädigung des Landes herbeiführen werde.

Nach den Ermittlungen sachmännischer Autoritäten würde die Steuererhöhung eine Verminderung der Produktion zur Folge haben, welche ungefähr einem Dritteltheil der dormalen in der Tabackbranche in Deutschland beschäftigten ungefähr 160 000 Arbeiter die bisherige Erwerbsquelle dauernd entziehen würde. Einen annähernd hohen Prozentsatz habe sogar das Reichsschatzamt seinen Wahrscheinlichkeitsberechnungen zu Grunde gelegt.

Die Schädigung sei für die sächsische Tabackindustrie um deswillen eine besonders starke, weil diese sich in der Hauptsache mit Herstellung von Fabrikaten in mittlerer Preislage befaße. Die hauptsächliche Sorte, die 5 Pfennig-Cigarre, würde infolge der erheblichen Preisvertheuerung künftighin nur inländischen Taback enthalten können. Deshalb wäre eine Verschiebung dieses Fabrikationszweiges nach dem süddeutschen Taback-erzeugungsgebiete ganz unausbleiblich, weil die dortigen Fabriken bezüglich des Einkaufs inländischen Rohmaterials im Vortheil seien.

Eine Möglichkeit, daß die sächsische Industrie sich der Herstellung von Fabrikaten in höheren Preislagen mit Erfolg zuwenden könne, sei nicht gegeben. Die seit der Einführung der Gewichtsteuer von 1879 gemachten Erfahrungen hätten erwiesen, daß der gesammte Werthumsatz, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, innerhalb der letzten 20 Jahre sich nicht erhöht habe. Das bedeute, daß die Kaufkraft des Volkes bereits eine nach oben feststehende Grenze erreicht habe. Die Raucher würden danach künftighin noch weniger rauchen oder mit geringeren Sorten fürlieb nehmen.

Die Petition geht sodann auf die Verhältnisse in Döbeln mit 31 Betrieben und über 1200 Tabackarbeitern speziell ein, spricht die Befürchtung aus, daß vorübergehend die Hälfte, dauernd ungefähr 400 Arbeiter brotlos werden und sammt ihren Familien-